

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1855**

68 (21.3.1855)



A. 608. [3]3. Emmendingen. Wirthschafts-Verkauf.

Die Frau Wittve des Hofwirths Heinrich Schwab... Das zweistöckige Gebäude enthält im unteren Stock ein geräumiges Wirthszimmer mit Kamin, helle Küche und eine eingerichtete Meißig; im zweiten Stock 10 Zimmer, eine Küche und einen Saal, neben dem sich ein besonderer, zum Vermietten geeigneter Anbau mit 4 Zimmern und 2 Kaminen befindet.



A. 612. [2]2. Eßlingen. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantheide des Freiherrn Ignaz von Hornstein in Weiterdingen nachverzeichnete Liegenschaften am Dienstag, den 3., und Mittwoch, den 4. April d. J., jeweils Vormittags 8 Uhr anfangend im Gemeindegeldhaus in Weiterdingen öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

- Beschreibung der Liegenschaften: 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus, das herrschaftliche Schloß, das Darrehaus, die Holzremise, ein großes Delonomiegebäude mit 3 Ställen, Drehschnecken, Schienenremisen, Schweineställen, Keller, und 2 Fruchtgärten, das Gärtnerwohnhaus, zwei neue Scheunen, eine Fruchtstätte, Keller, Küferwerkstatt, Brennische, Pflanzhaus und Stallung, die Kuchenschmiede, das Glashaus, das Winterhaus, die Meise, das Laubhaus und 6 Zäuner Gemüß- u. Baumgarten, Alles ein mit einer feineren Mauer umgebenes Ganzes bildend, taxirt 23,625 fl.



A. 624. [2]2. Altschweier. Mahlmühle-Versteigerung.

Mit oberdormungsdach versehen lassen die voll- und minderjährigen Erben des verstorbenen Müllers Jakob Meier von Altschweier... Das Bürgermeistereiamt. Pörtl.

A. 719. [2]2. Nr. 981. Bruchsal. Pappelstämme-Versteigerung. Nächsten Donnerstag, den 22. d. M., Morgens um 8 Uhr, werden unterhalb des hiesigen Schloßgartens 130 zu Boden liegende Pappelstämme von beträchtlicher Stärke öffentlich versteigert werden.

A. 739. [2]2. Itterbach. Holländerholz-Versteigerung.

Da bei der am 3. d. M. im Itterbacher Gemeindegeldhaus vorgenommenen Holzversteigerung der Anschlag nicht erfüllt wurde und hierauf ein Nachgebot erfolgt ist, so wird solches, bestehend in 109 Stück Holländer-, Bau- und Kuppelholz, am Montag, den 26. März d. J., einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt.

A. 737. [3]2. Raßau. Bekanntmachung.

Zu dem Bau von Pferdshallungen in hiesigen groß. Schloßgarten sind bis Ende Juli l. J. 400 Kubit-Klafter gute, lagerhafte Bauhölzer, die Kubit-Klafter zu 216 badische Kubit-Fuß gerechnet, zu liefern.

A. 731. [2]2. Nr. 4576. Billingen. (Auforderung und Fahndung.)

Der verheiratete Tagelöhner Joseph Duber, Maier's Sohn, von Gutmadingen, ist darüber mehrerer Diebstähle angeklagt, hat sich aber der gegen ihn hiengegen eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Indem wir dessen Signalment unten beifügen, ersuchen wir sämtliche resp. Polizeibehörden, auf denselben fahndend und ihn im Versteckungs-falle wohlverwahrt anher abzuführen zu lassen.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.)

Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt. Wir fordern denselben auf, sich binnen 4 Wochen bei seinem Kommando oder bei uns zu stellen, andernfalls derselbe als Deserteur behandelt, und die gesetzliche Strafe mit 1200 fl. gegen ihn erkannt, und derselbe des badischen Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde.

A. 711. [3]2. Nr. 8472. Offenburg. (Auforderung.)

Karl Odenkuf von Hohlbach, welcher sich mit Zurücklassung seiner Familie von Hause entfernt und nach Amerika emigriren sein soll, wird anmit aufgefodert, binnen 4 Wochen wieder zurückzukehren und über seine Enttrentung sich zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes seines Staatsbürgerrechts und des gesetzlichen Vermögensabzugs an seinem exportirenden Vermögen.

A. 724. Nr. 8415. Freiburg. (Strafverkenntnis.)

Die Rekruten Johann Adam, Franz Joseph Burger, Karl Joseph Trentle, Johann Baptist Wirth von hier, und Georg Friedrich Koller von Haslach, die sich auf die diesseitige Aufforderung vom 13. Januar d. J. bis jetzt nicht gestellt haben, werden der Rekrutierung für schuldig erklärt und in die angeordnete Geldstrafe von je 800 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt, auch des badischen Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt.

A. 721. Nr. 6567. Kenzingen. (Strafverkenntnis.)

Da sich Georg und Jakob Schmidt von Weisweil auf die diesseitige Aufforderung vom 18. Dezbr. v. J., Nr. 36,834, innerhalb der gesetzlichen Frist darüber nicht gestellt haben, so werden sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in den 3/4igen Vermögensabzug verurtheilt.

Die Frau Wittve des Hofwirths Heinrich Schwab... Das zweistöckige Gebäude enthält im unteren Stock ein geräumiges Wirthszimmer mit Kamin, helle Küche und eine eingerichtete Meißig; im zweiten Stock 10 Zimmer, eine Küche und einen Saal, neben dem sich ein besonderer, zum Vermietten geeigneter Anbau mit 4 Zimmern und 2 Kaminen befindet.

A. 706. Nr. 2558. Rheinbisch. (Erkenntnis.) Martin Hofmann von Diersheim hat sich auf die öffentliche Verladung vom 6. Februar d. J. nicht gestellt; er wird daher des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten in eine Geldstrafe von 3/4 seines Vermögens verurtheilt.

A. 658. [3]2. Nr. 8254. Offenburg. (Erkenntnis.) Da Georg Kopp und Katharina Köder von Diersburg der amtlichen Aufforderung vom 26. Januar d. J., Nr. 2970, keine Folge geleistet, so werden dieselben wegen beharrlicher Ungehorsamkeit ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 Prozent von ihrem exportirenden Vermögen verfügt.

A. 605. [3]3. Nr. 2963. Buchen. (Erkenntnis.) Da sich Burkhardt und Josef Kirchgessner von Heitingen auf die diesseitige Aufforderung vom 11. November 1854, Nr. 12,500, bis jetzt nicht gestellt haben, so werden dieselben des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die Kosten verfügt; daß drei Prozent ihres Vermögens der großh. Staatskasse zufallen.

A. 664. [2]2. Nr. 5504. St. Blasien. (Verladung.) In Sachen der Maria Bernauer, Ehefrau des Fidel Bernauer, geb. Zumteller, von Todmoss, gegen ihren Ehemann Fidel Bernauer alda, Vermögensabsonderung betreffend, begündet die Klägerin die erobene Klage auf Vermögensabsonderung durch folgende Thatfachen: Der Beklagte habe sich am 3. März 1841 mit der Klägerin ohne Ehevertrag verheiratet.

A. 658. [3]2. Nr. 8254. Offenburg. (Erkenntnis.) Da Georg Kopp und Katharina Köder von Diersburg der amtlichen Aufforderung vom 26. Januar d. J., Nr. 2970, keine Folge geleistet, so werden dieselben wegen beharrlicher Ungehorsamkeit ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Abzug von 3 Prozent von ihrem exportirenden Vermögen verfügt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 654. [3]3. Nr. 6911. Waldkirch. (Auforderung und Fahndung.) Karl Bernhard Hermann von hier, Soldat im Jägerbataillon, hat sich am 6. v. M. unerlaubt aus seiner Garnison entfernt, und ist wahrscheinlich desertirt.

A. 547. [3]2. Nr. 7715. Lahr. (Aufforderung.) Die Wittve des Anselm Haas, Maria Anna, geb. Kasper, von Schutter, hat um Einsetzung in die Gewähr der Hinterlassenschaft ihres Ehemannes gebeten, und wird diesem Gesuche entsprochen, wenn binnen 4 Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

A. 693. [3]2. Nr. 8696. Lahr. (Aufforderung.) Die Wittve des Tagelöhners Jakob Lutz von Weissenheim, Maria, geb. Kern von da, hat nach dem Berichte der gesetzlichen Erben ihres verstorbenen Ehemannes gebeten, sie in Besitz und Gewähr seiner Erbschaft einzuweisen. Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis mit dem Anfügen gebracht, daß man dem Gesuche entsprechen wird, wenn binnen vier Wochen keine Einsprache dagegen erhoben wird.

A. 500. [3]3. Nr. 3305. Jettetten. (Aufforderung.) Die großh. Staatskasse hat am 23. v. M. den Antrag gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft der ohne erbberichtigte Verwandten am 22. Septbr. v. J. zu Weisingen verstorbenen Theodora Friederich Müllaupt einzusetzen. Etwas Näherberechtigtes werden nunmehr aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaftsmafie binnen 6 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben wird.

A. 558. [3]2. Nr. 4863. Waldkirch. (Aufforderung.) Die hiesige Köwenheim-Vertheilungsgesellschaft hat unter dem Vorsteher Walter und der Johanna Walter am Heilmheim Dose, diesseitigen Bezirke, käuflich an sich gebracht. Auf Antrag der Käuferin werden nun diejenigen Personen, welche an dieses Hofgut Eigentums-, Vorkaufs- oder Interpandrechte zu haben glauben, die noch nicht in dem unterm 16. Januar l. J. vollzogenen Eintrage in das Heilmheim Grundbuch Band I, Nr. 5, S. 33 ff. anerkannt sind, aufgefordert, solche binnen 2 Monaten bei dem Bezirke des Bezirkes dieser Ansprüche im Verhältnisse zu dem genannten neuen Erwerber hier anzumelden oder geltend zu machen.

A. 510. [3]3. Nr. 3125. Ueberlingen. (Aufforderung.) Die großh. Kreisasse zu Freiburg hat auf den Grund der L. S. 768-770 um Einweisung des großh. Fiskus in Besitz und Gewähr der Erbschaft der ohne erbberichtigten Verwandten am 24. August v. J. mit Tod abgegangenen, ledigen Häherin Margaretha Merk von hier unter der Vorhuld des Erbverzeichnisses nachgesucht. Es ergeht nun vorerst an Jeden, welcher nähere Ansprüche zu haben glaubt, die Aufforderung, solche binnen 2 Monaten daber anzumelden, da sonst vom Ansuchen der großh. Kreisasse Freiburg entsprochen und den jetzt Ausschließenden dann die Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Verlassenschaftsmafie erhalten bliebe, welcher nach Vertheilung der Erbschaftsgläubiger auf den großh. Fiskus kommt.

A. 195. [3]3. Nr. 6539. Bruchsal. (Aufforderung.) Der Witt des 1832, unbekannt wo, abwesende Sebastian Heller von Pambriden oder seine allenfallsige Leibeserben haben sich binnen Jahresfrist zum Empfang seines, 180 fl. betragenden Vermögens daber zu melden, widrigenfalls er für verfallen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung übergeben werden soll.

A. 279. [3]3. Nr. 8522. Durlach. (Aufforderung.) Die Geschwister Albrecht, Barbara, Apollonia und Louise Weiß von Eßlingen, welche im Jahre 1845 und 1849 nach Amerika gereist sind, haben seitdem nichts von sich verlauten lassen. Auf Antrag ihrer zurückgebliebenen Schwester, Katharina Weiß, werden sie aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht über Leben und Aufenthalt von sich zu geben und über ihr in ungefähr 168 fl. bestehendes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls sie für verfallen erklärt und ihr Vermögen ihrer nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben werden soll.

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

A. 701. [3]2. Nr. 5720. Eisingheim. (Definitive Aufforderung.) Christian Lahn von Abersbach, welcher sich im Jahre 1839 von Hause entfernte, ohne seitder Nachricht von sich zu geben oder einen Bevollmächtigten aufzustellen,

wird aufgefordert, binnen Jahresfrist das ihm auf Ableben seiner Eltern angefallene Vermögen im Betrag von 317 fl. 19 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und das gedachte Vermögen seinen nächsten Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Stinsheim, den 10. März 1855.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Dito.

A. 708. [3]2. Nr. 9277. Stodach. (Offentl. Aufforderung.) Rammacher Mathias Kellner von Ludwigshafen hat sich vor etwa 34 Jahren auf die Wanderschaft begeben und seit 1835 nichts mehr von sich hören lassen.  
Er oder seine etwaigen Leibeserben werden nun aufgefordert, über sein in Verwaltung stehendes Vermögen von 296 fl. 3 fr. innerhalb Jahresfrist zu verfügen, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Stodach, den 12. März 1855.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Klein.

A. 632. [3]2. Nr. 2227. Mosbach. (Erbborladung.) Seiler Wendelin Lang, Friederike Schmitt, Matthäus und Franz Grimm, ferner Theresia Bernauer, geachtliche Sammel, die hier Erben von Aglastherhausen, die Letztere von Adach, sind zur Erbschaft der Matthäus & Klein's Wittwe, Dorothea, geb. Lang, von Aglastherhausen, berufen. Da die Aufenthaltsorte dieser Erben unbekannt, so werden dieselben unter Anderräumung einer Frist von 3 Monaten mit dem Bedeuten anmit öffentlich zur Erbschaft vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 5. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Scharf.

A. 633. [3]2. Nr. 2409. Mosbach. (Erbborladung.) Katharina, Louis, und Heinrich Frey — Kinder des verlebten Martin Frey von Dammersheim — die zur Erbschaft der Rosina Frey von Dammersheim berufen, deren Wohnort oder Aufenthaltsorte aber unbekannt, werden hiermit aufgefordert, ihr Erbschaft innerhalb drei Monaten bei unterzeichnetem Stelle geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen wird, welchen sie zufälle, wenn sie, die obgenannten drei Erben, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mosbach, den 10. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Scharf.

A. 648. [3]2. Nr. 2163. Heidesberg. (Erbborladung.) Zur Erbschaft der am 30. Juli 1834 verlebten Regiermeister Philipp Siegfried Wwe., Susanna Elisabetha, geb. Kobermann daber, sind theilweise auch deren nachbenannte drei Söhne, nämlich:  
a) Wilhelm Siegfried, Metzger, seit 2 Jahren von hier abwesend,  
b) Mathias Siegfried, Metzger, schon lange in Amerika,  
c) Jakob Siegfried, Metzger, vorhin in Amerika, berufen.

Da deren Aufenthaltsorte daber nicht bekannt sind, so werden dieselben, beziehungsweise ihre etwaigen Leibeserben, aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, ihre Erbschaft daber bei unterzeichnetem Stelle um so gewisser geltend zu machen und gehörig zu begründen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidesberg, den 12. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Killy.

A. 677. [3]2. Heidesberg. (Erbborladung.) Zur Erbschaft der am 23. Decbr. 1834 verlebten Küstermeister Johann Ludwig Dettl'schen Wittwe, Margaretha, geborne Frey, von hier, sind unter Andern auch:  
1) Johann Leonhard Sommer, geboren am 12. März 1759, welcher sich als Schneider in Schleiz niedergelassen haben, und  
2) Johann Paul Sommer, geboren am 29. Juni 1762, welcher als Schreiner in Martheim anständig geworden sein soll, berufen.

Da von deren Dasein schon sehr lange daber nichts mehr bekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Kinder hiermit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten, von heute an, ihre allenfallsigen Erbschaftsprüche bei unterzeichnetem Stelle um so gewisser geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieses Termins die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Heidesberg, den 12. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Killy.

A. 313. [3]3. Nr. 724. Wiesloch. (Erbborladung.) Katharina, geb. Belleman, Ehefrau des Leo Breit aus Rorb, ist zur Erbschaft ihres Vaters, des Martin Belleman von Ralsberg berufen. Da deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann, so wird dieselbe hiermit aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche innerhalb 3 Monaten persönlich oder durch einen legal Bevollmächtigten bei der unterzeichneten Behörde geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zufälle, wenn die abwesende Erbin zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 28. Februar 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Dörflinger.

A. 675. [3]2. Eppingen. (Erbborladung.) Joseph, Johanna und Veronika Leinz von Rorbach, vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewandert, sind zur Erbschaft an dem Nachlasse ihrer verstorbenen Mutter, Sebastian Leinz Wwe., Maria Anna, geb. Daiber, zu Rorbach, mitberufen. Deren Aufenthaltsort ist daber unbekannt, weshalb sie hiermit öffentlich aufgefordert werden, sich über den Antritt besagter Erbschaft

binnen drei Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber zu erklären, andernfalls solche lediglich Denen zugewiesen werden wird, welchen sie zugewiesen wäre, wenn sie, die Abwesenden, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Eppingen, den 10. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Schilderer.

A. 432. [3]3. Nr. 1013. Eppingen. (Erbborladung.) Der mit Staatsurlaub nach Nordamerika ausgewanderte Georg Heinrich Wanner von Eising ist zur Erbschaft an dem Nachlasse seines zu Eising verstorbenen Vaters, Jakob Wanner, mitberufen. Da dessen Aufenthaltsort daber unbekannt ist, so wird er hiermit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche an genannte Erbschaft

binnen drei Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber geltend zu machen, andernfalls solche lediglich Denen zugewiesen werden wird, welchen sie zugewiesen wäre, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Eppingen, den 3. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Schilderer.

A. 335. [3]3. Nr. 1789. Berthheim. (Erbborladung.) Anton Peggmann, einziges Kind des verlebten Landwirthes Michael Peggmann von Ronfeld, ist am 1. Decbr. 1834 im Alter von wenigen Monaten seinem Vater im Tod nachgefolgt.

Als Erben an der väterlichen Hälfte vom Nachlasse dieses Kindes, der in ungefähr 1784 fl. besteht, sind namentlich die Geschwister seiner Großeltern, des verlebten Sebastian Peggmann und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Fieser, von Ronfeld, berufen, von welchen sich bis jetzt nur ein gewisser Michael Fieser als von Ronfeld gemeldet hat. Es werden namentlich die Geschwister der gedachten Sebastian Peggmann's Eheleute, — aber nicht ihre etwaigen Nachkömmlinge, weil diesen kein Erbschaft in gegenwärtigem Falle zufließt — hiermit aufgefordert, da ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, binnen drei Monaten, von heute an, zur Empfangnahme der Erbschaft sich zu melden, andernfalls die väterliche Hälfte des Nachlasses von Anton Peggmann gänzlich seinem Onkel Michael Fieser als von Ronfeld durch dieseitige Theilungsbehörde zugewiesen werden würde.

Berthheim, den 27. Februar 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Mosler.

A. 355. [3]3. D. Nr. 1800. Bruchsal. (Erbborladung.) August Müller, ledig, von Untergrombach, der im Jahr 1847 nach Amerika ausgewandert, wird, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, zur Erbschaft seines verlebten Bruders Valentin Müller von Untergrombach berufen und wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls sein Anteil Denjenigen zugewiesen wird, denen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 23. Februar 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Zach.

A. 377. [3]2. Nr. 1850. Kasatt. (Erbborladung.) Peter Deckerle, ledig und großhändig, von Iffezheim, welcher im Jahr 1849 nach Amerika abgewandert, ist zur Erbschaft seines Vaters Hilmar Deckerle, gewesenen Bürger und Schusters von Iffezheim, berufen.  
Da der Aufenthaltsort des Peter Deckerle nicht bekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich binnen vier Monaten daber zur Annahme der Erbschaft zu melden, widrigenfalls das Vermögen Denjenigen zugewiesen wird, denen es zufälle, wenn Peter Deckerle oder seine Leibeserben beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen wären.

Kasatt, den 9. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Eckert.

A. 735. [3]1. Nr. 1237. Bühl. (Erbborladung.) Bernhard Dreier, volljährig, von Bühlthal, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, und dessen bermaliger Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seiner in Steinbach verstorbenen Tante, der kinderlosen Gottfried Peter's Ehefrau, berufen, und wird deshalb aufgefordert, sich persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Empfangnahme seines Erbschafts

binnen 3 Monaten a dato bei der unterzeichneten Theilungsbehörde um so gewisser zu melden, als ansonst die Erbschaft so vollzogen würde, wie wenn er, Leonhard Dreier, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 15. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Reinboldt.

A. 509. [3]3. Nr. 1098. Oberkirch. (Erbborladung.) Der ledig volljährige Moriz Graf von Weingarten, Gemeinde Ulm, ist zur Erbschaft seines Vaters Joseph Graf von Ulm berufen.

Derselbe ist nach Amerika ausgewandert und hat seinen Aufenthaltsort nicht angezeigt.  
Moriz Graf wird aufgefordert, sich zur Empfangnahme der väterlichen Erbschaft innerhalb drei Monaten zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen würde, denen sie zufälle, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätte.

Oberkirch, den 1. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Lint.

A. 571. [3]2. Nr. 2431. Laub. (Erbborladung.) Joseph Eble von Schuttern, welcher vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft seines verstorbenen Vaters Augustin Eble, Bürger und Schneiders von Schuttern, berufen.  
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, binnen drei Monaten seine Erbschaftsprüche an den Nachlass des Erblassers um so gewisser bei der unterzeichneten Stelle an-

zumelden, als sonst die Erbschaft lediglich Denen zugewiesen werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Laub, am 12. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Fingado.

A. 430. [3]3. Nr. 1052. Eengenbach. (Erbborladung.) Zur Verlassenschaft des in Zell a. P. verlebten ledigen Schusters Basilius Weltere sind unter Andern:

- 1) Johann Georg Weltere, Bruder des Erblassers,
  - 2) Gottfried und Katharine Mayer, Kinder einer Schwester desselben, und
  - 3) Joseph, Franz Karl, Celestin und Joseph Anton Mayer, Kinder eines Halbbruders desselben,
- sämmtliche von Siberaach, als gesetzliche Erben berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt, so werden sie mit Frist von 3 Monaten zur Erbschaft auf diesem Wege und mit dem Bedeuten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft Denjenigen zugewiesen werden, denen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Eengenbach, den 6. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Provence.

vd. A. Hermann, Notar.  
A. 637. [2]2. Nr. 2276. Freiburg. (Erbborladung.) Basilius Kruug von Bildthal, welcher sich nach der Rückkehr vom letzten russischen Feldzug in Räumten niedergelassen haben soll, ist zur Erbschaft seiner am 25. October v. J. zu Zähringen ledig verstorbenen Ehefrau Maria Kruug berufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird derselbe oder seine etwaigen Leibeserben mit Frist von drei Monaten und mit dem Bedeuten zur Erbschaft vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen zugewiesen werde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 12. März 1855.  
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.  
R. Hermann.

A. 426. [3]3. Nr. 2095. Freiburg. (Erbborladung.) Hermann und Ferdinand Schweizer von St. Peter, welche nach Nordamerika ausgewandert sein sollen, und deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zu dem Nachlasse ihres Vaters Johann Schweizer als Erben mitberufen.

Dieselben werden daber aufgefordert, innerhalb 3 Monaten alhier zu erscheinen, oder sich durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, widrigenfalls ihre Erbschaftsprüche Denjenigen zugewiesen werden, welchen sie zustehen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären.

Freiburg, den 5. März 1855.  
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.  
Kohlund.

A. 700. [3]2. Nr. 2341. Freiburg. (Erbborladung.) Herr Jakob Bilhartz, katolischer Pfarrer zu Kirchzarten, starb am 25. Februar 1853 als Miterbe des Nachlasses des Candidus Bilhartz, Büchsenmacher von Keningingen, Halbruder des Erblassers, berufen, und da derselbe vor drei Jahren nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, ergeht hiermit die Aufforderung an ihn, in der Frist von 3 Monaten sich zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen überantwortet werden würde, welchen sie zufälle, wenn er nicht mehr am Leben wäre.

Freiburg, den 16. März 1855.  
Großh. bad. Stadtamts-Revisorat.  
Kohlund.

A. 651. [3]2. Nr. 339. Triberg. (Erbborladung.) Auf Ableben der Elisabeth Kienzler, geb. Furtwängler, gewesene Ehefrau des Valentin Kienzler von hier, ist deren Sohn Joseph Kienzler, seit 1825 an unbekanntem Orte abwesend, zur theilweisen Erbschaft berufen.  
Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüche bei dieser Stelle binnen 3 Monaten geltend zu machen, ansonst der Erbnachlass seiner Mutter unter diesen Miterben, mit welchen er gleichfalls zur Erbschaft berufen ist, so vertheilt werden müßte, als wenn er nicht mehr beim Leben wäre.

Triberg, den 7. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Müller.

A. 692. [3]2. Nr. 2346. Waldshut. (Erbborladung.) Dittmar Grießer von Oberlauringen, welcher vor etwa 30 Jahren mit seiner Familie ausgewandert und sich in Frankreich niedergelassen haben soll, ist bei der Vermögensvertheilung seines verstorbenen Bruders Thomas Grießer von Oberlauringen als Miterbe betheiligt. Ein Aufenthaltsort aber daber nicht bekannt. Es ergeht daher an ihn oder seine Nachkömmlinge auf diesem Wege die Aufforderung, sich zur Entgegennahme der Erbschaftsprüche binnen 3 Monaten entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber zu melden, widrigenfalls das Vermögen den übrigen Erben zugewiesen werden würde.

Waldshut, den 8. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Zeiler.

A. 655. [3]2. Nr. 2371. Stodach. (Erbborladung.) Der in Nordamerika abwesende Magnus Haug, ledig, von Wülzingen, ist zur Erbschaft seines in Wülzingen verlebten Vaters Johann Haug, Landwirth von da, berufen. Da dessen Aufenthaltsort daber unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, innerhalb drei Monaten, von heute an, sich zur Erbschaft daber anzumelden, widrigenfalls er so angesehen würde, als wäre er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen.

Stodach, den 12. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Walder.

vd. Bach, Notar.  
A. 275. [3]3. Nr. 725. Eengen. (Erbborladung.) Zur Verlassenschaft der am 12. Decbr. v. J. verlebten Franz Xaver Pfunds

Wittve, Josefa, geb. Leiber, von Eengen, ist deren Sohn, Anton Pfund, welcher vor 6 Jahren nach Amerika ausgewandert ist, zur Erbschaft berufen. Da nun dessen Aufenthaltsort daber unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, von heute an

binnen 3 Monaten sich entweder selbst oder durch einen gehörig Bevollmächtigten daber zu melden und seinen Erbtheil in Empfang zu nehmen, andernfalls derselbe Denjenigen zugewiesen würde, welchen er zufälle, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eengen, den 27. Februar 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Engelher.

A. 685. [3]2. Nr. 1232. Konstanz. (Erbborladung.) Anna Maria Hauger, geborne Belstin, von Altsodach, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, Marx Anton Belstin, Küfers daber, berufen, ihr Aufenthalt ist aber unbekannt, daher sie oder ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert werden, sich innerhalb drei Monaten, von heute an, zur Erbschaft daber zu melden, widrigenfalls die fragliche Erbschaft Denen zugewiesen würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Konstanz, den 12. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Meißner.

A. 732. [3]1. Nr. 1420. Raibach. (Erbborladung.) Die drei Kinder des im Jahr 1844 verlebten Bürgeres Johann Georg Keller und dessen ebenfalls verstorbenen Ehefrau Verona, geborne Greiner, von Raibach:

- 1) Barilin Keller von da,
  - 2) Verona Keller, Ehefrau des Michael Trottmann von Langenau,
  - 3) Eva Keller, Ehefrau des Johannes Greiner von Weich,
- welche sämmtlich im Jahr 1834 nach Nordamerika ausgewandert, sind zur eiterlichen Erbschaft berufen und werden, da ihre Aufenthaltsorte unbekannt sind, auf diesem Wege aufgefordert, ihre besaglichen Erbschaftsprüche

binnen 3 Monaten daber persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte geltend zu machen, ansonst die Erbschaft Denjenigen zugewiesen werde, welchen sie zufälle, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schopfheim, den 15. März 1855.  
Großh. bad. Amtsrevisorat.  
Meißner.

A. 559. [3]2. Nr. 1732. Vörsberg. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Franz Adam Polter von Schweigen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 18. April v. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermittelung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte daber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebor stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzudeuten.

Auch wird an diesem Tage ein Vorzug- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfand ein Gläubigerausfluß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Vorzugsrechtes die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

2) Wird den unter den Gläubigern etwa befindlichen Ausländern eröffnet, daß sie längstens bis zur Liquidationstagfahrt in öffentlicher Urkunde, oder persönlich vor Gericht, einen im Orte des Gerichts wohnenden Bevollmächtigten für den Empfang aller Verbindlichkeiten, welche nach dem Befehle der Parteilichkeit, oder in deren wirthlichen Wohnsitze geschlossen, aufzustellen haben, widrigenfalls weitere Verbindlichkeiten und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den betreffenden Gläubigern eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden.

Vörsberg, den 2. Februar 1855.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Steinwarz.

A. 729. [3]2. Nr. 4596. Billingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Krämer und Landwirth Martin Kratt von Mönchweiler hat man unter dem 10. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 30. v. M., früh 8 Uhr, Tagfahrt anberaumt; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermittelung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfand und Gläubigerausfluß ernannt, auch Vorzug- und Nachlassvergleich versucht werden sollen, mit dem Befehle, daß in Bezug auf Vorzugsgläubiger und Ernennung des Massepfandes und Gläubigerausflusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen betretend angesehen werden.

Billingen, den 12. März 1855.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kober.

vd. v. Berg.

A. 720. Nr. 11,667. Heidesberg. (Ausschlußerkennniß.) Die Gant gegen die Verlassenschaft des Adam Dewald von Schlierbach bet.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidesberg, den 15. März 1855.  
Großh. bad. Oberamt.  
Raf.

vd. Heiligenstein.